

# Anhang C

**Prüfbögen der im Regionalplan Münsterland,  
Sachlicher Teilplan „Energie“, nicht dargestellten  
Windenergiebereiche (Alternativen)**

<b>Coesfeld 1 (ursprüngliche Bezeichnung Coesfeld 7)</b>						
<b>1. Allgemeine Informationen</b>			<b>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</b>			
1.01	Kreis	Coesfeld				
1.02	Kommune	Coesfeld				
1.03	Größe / Länge	ca. 113 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Acker- und Grünlandflächen, vereinzelte kleinere Fließgewässer				
1.07	Vorbelastungen	---				
<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmmarme Räume)	- ER-MS-81: Kulturlandschaft westlich von Lette (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von lärmmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Wohnbebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2300 m DE-4108-401: VSG „Heubachniederung, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ mit relevanten Vorkommen von Blässgans und Saatgans (Durchzügler), Schwarzstorch (Durchzügler),	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Heubachniederungen, Lavesumer Bruch und Borkenberge“ ist eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Kornweihe ( Wintergast) (Umfeld)			
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	- BK-4008-0049: Kettbach zwischen Dörper Esch und Aechterbrock (regionale Bedeutung)	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Anmoorgley (sw2_bg)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4008-006: LSG-Zuschlag (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein;- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsame Bereiche	- Gem. LWL im 1000 m-Puffer raumwirksames Denkmal A 67 Jansburg - K 4.24: Weißes Venn (KLB Land-	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen				
Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
		Plan gebiet	Umfeld	
		schaftskultur) - A 4.6: Merfelder Niederunge (KLB Archäologie)		

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE, Fließgewässer</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.</p> <p>Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.</p> <p>Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Coesfeld 1 (Alternative)).</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	---
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Natura 2000</li> <li>- schutzwürdige Biotope</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen	
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Natura 2000, schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies insgesamt zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	

Emsdetten / Saerbeck						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Steinfurt				
1.02	Kommune	Rheine, Emsdetten und Saerbeck				
1.03	Größe / Länge	ca. 240 ha (3 Teilflächen)				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässerschutz, BSLE				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, vereinzelt Grünlandflächen, lineare Gehölzstrukturen				
1.07	Vorbelastungen	L 590 und B 475 verlaufen zwischen den Teilflächen, vorhandene WKA im Plangebiet und in der näheren Umgebung				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-03: Niederungsbereiche südlich von Riesenbeck - Sinninger Feld (herausragende Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; relevante Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld relevante Bebauung vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	im Abstand von ca. 2.400 m VSG DE-3810-401 „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ mit Vorkommen von Kornweihe (Wintergast) und Singschwan (auf dem Durchzug)	nein	ja	ja; - Für das VS-Gebiet „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ ist bereits eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- Knoblauchkröte (13) (Plangebiet) - Großer Brachvogel (63) (Plange- biet und Umfeld) - Heidelerche (6) (Umfeld) - Kiebitz (14) (Plangebiet und Um- feld) - Rohrweihe (3) (Plangebiet und Umfeld) - Pirol (8) (Plangebiet und Umfeld) - Baumfalke (2) (Umfeld) - Wachtel (4) (Plangebiet und Um- feld) - Nachtigall (1) (Plangebiet und Umfeld) - Austernfischer (1) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	ja,- verfahrenskritisches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Knoblauchkröte) im Plangebiet
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Plaggenesch (sw3_ap)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwür- digen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/ Wasserschutzgebiet/	- WSG Veltrup: Zone II - WSG Veltrup: Zone III	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von WSG Zone II kann nicht ausgeschlossen werden
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16	Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3711-0002: LSG Elter Sand (Umfeld) - LSG-3711-0009: LSG Sinninger Feld (Umfeld)	nein	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene	
2.17	Landschaftsbild	LBE besonderer Bedeutung: - LBE-IIIa-009-O: Waldreiches Dünengebiet bei Elte ("Elter Sand") (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit von herausragender Bedeutung; keine relevante Einheit im Umfeld ein	
2.18	Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL Windmühle Saerbeck (Nr. 45) inkl. Sichtbereich im 2000m-Puffer; gem. LWL östlich der Windmühle bereits WKA im Bestand - K 6.5: Raum Bevergern (KLB Landschaftskultur)	nein	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	- Freiraum- und Agrarbereich, Waldbereich, Bereich für den Gewässerschutz, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7. Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Saerbeck 1 (Alternative) und Emsdetten 1 (Alternative)).				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	- Beeinträchtigungen des Kiebitzes, des Großen Brachvogels und der Rohrweihe als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Umfeld sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. - Die erhebliche Beeinträchtigung der Knoblauchkröte, die keine gegenüber WKA empfindliche Art ist, kann durch die Vermeidung von Flächeninanspruchnahmen im Lebensraum der Art bei der Planung der Standorte der WKA vollständig vermieden werden.				



<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
		- Da nur ein sehr geringer Teil des relevanten schutzwürdigen Bodens in das Plangebiet hineinragt, kann eine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Aussparung des Bereiches bei der Planung der WKA-Standorte vollständig vermieden werden.
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Natura 2000</li> <li>- planungsrelevante Arten</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Wasserschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- Landschaftsbild</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

**4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen**

Der relevante Bereich des lärmarmen Raumes herausragender Bedeutung ist bereits im Ist-Zustand von zahlreichen WKA geprägt und stellt somit keinen ungestörten Raum mehr dar. Die Umweltauswirkungen, die durch die Plandarstellung ausgehen können, werden demnach in diesem Bereich aufgrund der vorhandenen Vorbelastung als nicht erheblich bewertet. Die erheblichen Beeinträchtigungen der Knoblauchkröte, deren Vorkommen als verfahrenskritisch einzustufen ist, werden ebenfalls als unerheblich bewertet, da die Vorkommensnachweise am äußersten nordöstlichen Rand des Plangebietes vorliegen, so dass Beeinträchtigungen der nicht windenergiesensiblen Art durch eine Planung der WKA außerhalb ihres Lebensraumes vollständig vermieden werden können. Auch schutzwürdigen Böden können als konkrete Standorte bei der Planung von WEA ausgespart werden, so dass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. In der betroffenen WSG Zone II existieren bereits WKA, so dass die bereits vorbelasteten Bereiche als unempfindlich gegenüber WKA eingestuft werden. Bereiche der WSG Zone II, die im Bestand frei von WKA sind, liegen außerhalb des Plangebietes und werden somit nicht erheblich beeinträchtigt. Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen demnach noch bei einem Kriterium (Natura 2000) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der stärkeren Gewichtung dieses Kriteriums zu erheblichen Umweltauswirkungen.



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
				Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- in ca. 800 m DE-3810-401: VSG „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ mit relevanten Vorkommen von Kranich, Sing-schwan, Rohrweihe, Kornweihe	nein	ja	ja- Für das VS-Gebiet „Feuchtwiesen im nördlichen Münsterland“ ist bereits eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis kommt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind.	
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		planungsrelevante Arten - Tiere	- großer Brachvogel (10) (Plangebiet, Umfeld, artspez. Puffer) - Pirol (4) (Plangebiet, Umfeld) - Wiesenweihe (1) (artspez. Puffer) - Rohrweihe (3) (Umfeld, artspez. Puffer) - Heidelerche (1) (Plangebiet, Umfeld) - Nachtigal (1) (Umfeld) - Wachtel (2) (Umfeld) - Weißstorch (1) (artspez. Puffer) - Rotmilan (1) (artspez. Puffer) - Rauhautfledermaus (1) (artspez. Puffer)	ja	ja	ja,- verfahrenskritische Vorkommen wind-energieempfindlicher Arten (Rotmilan, Wiesenweihe) im artspezifischen Radius	
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.11		Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12		Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13			Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten	
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	

<b>2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-3711-0008: LSG-Surenburg (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	- LBE-IIIa-009-O: Waldreiches Dünengebiet bei Elte („Elter Sand“) (besondere Bedeutung)	nein	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeut-same Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 2 Kath. Pfarrkirche Dreierwalde - K 6.5: Raum südlich Bevergern (KLB Landschaftskultur)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Pla-nungs- und Zulassungsebene
<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE - Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen. Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7. Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Hörstel 2 (Alternative)).			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Vorkommen des Großen Brachvogels, der Rohrweihe und des Weißstorchs als WEA-empfindliche Arten im artspezifischen Radius sind auf der nachgelagerten Ebene besonders zu prüfen und Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Erholen (lärmarme Räume) - Natura 2000 - planungsrelevante Arten (Tiere)			

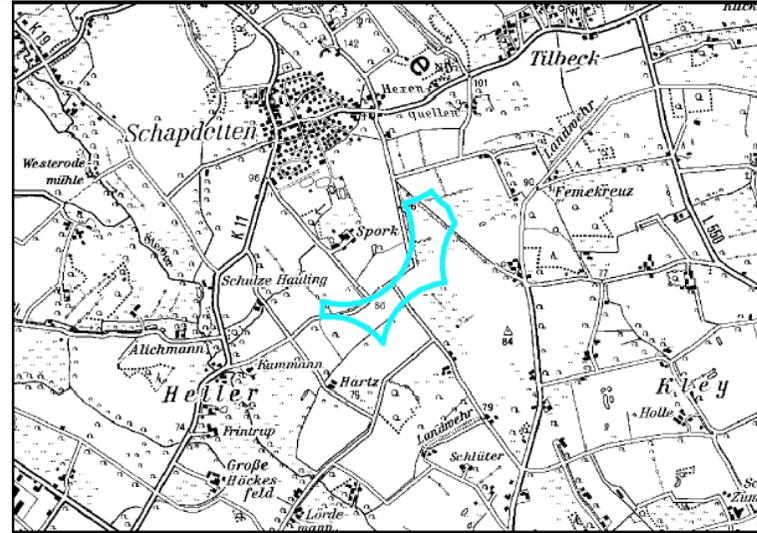


<b>3.</b>	<b>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>- Landschaftsschutzgebiet</li><li>- Landschaftsbild</li><li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li></ul>
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</b>
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei drei Kriterien (Erholen, Natura 2000, planungsrelevante Arten) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p>	

**Nottuln 1 (ursprüngliche Bezeichnung Nottuln 4)**

1. Allgemeine Informationen		
1.01	Kreis	Coesfeld
1.02	Kommune	Nottuln
1.03	Größe / Länge	ca. 25 ha
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Freiraum- und Agrarbereich, BSLE
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	siehe Pkt. 1.04; zzgl. Windenergiebereich
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstrukturen
1.07	Vorbelastungen	---

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-MS-76: Hügelland nördlich von Nottuln (besondere Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines lärmarmen Raumes von herausragender Bedeutung; keine relevanten Flächen im Umfeld
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche im 600 m-Radius	nein	ja	ja,- Vorkommen einer relevanten Wohnsiedlungsfläche im 600 m-Radius
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		planungsrelevante Arten -	- Großer Abendsegler (1) (artspez.)	nein	ja	nein,- kein verfahrenskritisches Vorkommen

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
		Tiere	Radius)			einer planungsrelevanten oder windenergieempfindlichen Art
2.07		planungsrelevante Arten - Pflanzen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 62 LG-NW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11	Boden	Schutzwürdige Böden	- Pseudogley (sw3_bs)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Böden kann nicht ausgeschlossen werden
2.12	Wasser	Heilquellen-/Wasserschutzgebiet/	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion	---	---	keine Auswirkungen zu erwarten
2.15	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.16		Landschaftsschutzgebiet	- LSG-4010-0002: LSG Bösensell (Plangebiet und Umfeld) - LSG-4010-0004: LSG Baumberge-Stevortal (Umfeld)	ja	ja	nein,- vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Geschützter Landschaftsbestandteil	- GLB 2.4.14: Feldweg, Hecke und Feuchtbiotop in der Detterheide	ja	---	nein,- Flächeninanspruchnahme kann vollständig ausgeschlossen werden (vgl. Anhang A)
2.19	Kultur- und sonstige Sachgüter	kulturhistorisch bedeutungsvolle Bereiche	- gem. LWL im 2000 m-Puffer Nr. 190 Pfarrkirche Schapdetten und Nr. 191 Stift Tilbeck - K 5.4: Nottuln-Havixbeck, Baumberge (KLB Landschaftskultur) - D 5.3: Darfeld (KLB Denkmalpflege)	ja	---	nein,- keine Bau- und Bodendenkmäler im Plangebiet; weitere vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

<b>3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</b>		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiraum- und Agrarbereich, BSLE</li> <li>- Eine ausführliche Beschreibung der Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung erfolgt im Umweltbericht unter den jeweiligen Schutzgutkapiteln.</li> </ul>
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	<p>Im Zuge der Planaufstellung wurden für die Vorrangbereiche für Windenergienutzung konfliktarme Bereiche ausgewählt. Für die Ermittlung der konfliktarmen Bereiche wurden Tabuflächen (bspw. Siedlungsflächen oder Naturschutzgebiete inkl. eines jeweiligen spezifischen Abstandes / Umfeldes) definiert und als geeignete Plangebiete ausgeschlossen.</p> <p>Die genaue Vorgehensweise zur Ermittlung der Plangebiete erfolgt im Umweltbericht in Kap. 7.</p> <p>Aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen wurde die Abgrenzung des Plangebietes nochmals angepasst und einer erneuten Prüfung unterzogen (vgl. Nottuln 1 (Alternative)).</p>
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	<p>Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholen (lärmarme Räume)</li> <li>- Wohnen</li> <li>- planungsrelevante Arten (Tiere)</li> <li>- schutzwürdige Böden</li> <li>- Landschaftsschutzgebiet</li> <li>- geschützter Landschaftsbestandteil</li> <li>- kulturhistorisch bedeutsame Bereiche</li> </ul>

#### 4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei zwei Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden) zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.